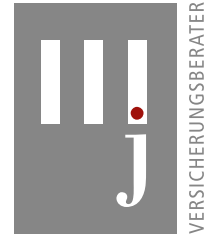


Sind Sie berufsunfähig? Wir klären Ihre Ansprüche



MICHAEL
JANDER

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

durch Ihre Erkrankung könnten Sie Anspruch auf Ihre **private Berufsunfähigkeitsrente** haben. Wir möchten Ihnen dazu einige Informationen an die Hand geben.

Versicherungsvertragliche Voraussetzungen

Damit Sie Ihren Anspruch erfolgreich durchsetzen können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Welches diese sind, ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsvertrages:

- Ihre Erkrankung muss zu einer Einschränkung Ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit führen. Die Mehrzahl der bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherungen leisten ab einer Leistungsminderung von 50 % und mehr.
- Die Leistungsminderung muss für eine Mindestdauer ärztlich prognostiziert werden können. Die Mindestdauer ist abhängig von Ihrem Versicherungsvertrag entweder 6 Monate oder voraussichtlich auf Dauer, was in der Regel mit einem Zeitraum von 3 Jahren zu interpretieren ist.
- Zudem kann Ihr Vertrag die Möglichkeit der sogenannten „abstrakten Verweisung“ enthalten. Dabei wird geprüft, ob Sie auf eine andere zumutbare berufliche Tätigkeit verwiesen werden könnten.

Feststellung der Berufs- unfähigkeit

Die Berufsunfähigkeit wird aber nicht von Ihrem behandelnden Arzt festgestellt sondern ist eine versicherungsrechtliche Beurteilung. Dazu wird Ihre Erkrankung im Zusammenhang mit Ihrem persönlichen Arbeitsalltag geprüft. Ihr Arbeitsalltag in gesunden Tagen wird mit dem Arbeitsalltag seit bzw. mit der Erkrankung verglichen. Ihre Leistungsfähigkeit in den wesentlichen Merkmalen Ihres persönlichen Arbeitsplatzes muss entsprechend gemindert sein.

Bei Selbständigen ist noch die Pflicht zur Umorganisation zu beachten.

Bei der Schilderung Ihres Arbeitsalltags kommt es auf die Schilderung von wesentlichen Merkmalen an. Sie müssen präzise Angaben zu Ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld abgeben. Die simple Angabe einer Berufsbezeichnung oder innerbetrieblichen Stellenbezeichnung reicht nicht aus. Werden die notwendigen Daten im Berufsunfähigkeitsleistungsantrag nicht genug herausgearbeitet, kann es zu einer Ablehnung Ihres Antrages kommen.

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung ist in der Regel ein schleichender Prozess. Hier besteht die Schwierigkeit, den Zeitpunkt zu finden, ab dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Dies ist wichtig, da dies für den Beginn der Rentenzahlung von Bedeutung ist.

Erfolgschancen

Die Mehrzahl der Leistungsanträge bekommen keinen positiven Bescheid, da nach Ansicht der Versicherer die notwendige Einschränkung der Leistungsfähigkeit nicht erreicht wird oder die Anspruchsteller ihren Leistungsantrag nicht weiter verfolgen. Beide Gruppen erreichen zusammen einen Anteil von rund zwei Drittel der Berufsunfähigkeitsanträge.

Doch Ihre Bemühungen können sich auszahlen. Wir geben Ihnen ein Beispiel:

Bei einer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente von 1.000 € und einer Rentendauer von 10 Jahren geht es für Sie um eine Summe von insgesamt 120.000 €.

Das bedeutet auch, dass Sie bei der Beantragung – vor allem bei einem Antrag im Alleingang – ein hohes finanzielles Risiko eingehen.

Mit unserer Fachkompetenz und Erfahrung können wir entscheidend zum Erfolg Ihres Antrags beitragen.